

Dezember 2022

Die IG ländlicher Raum hat ein intensives und erfolgreiches Jahr 2022 hinter sich.

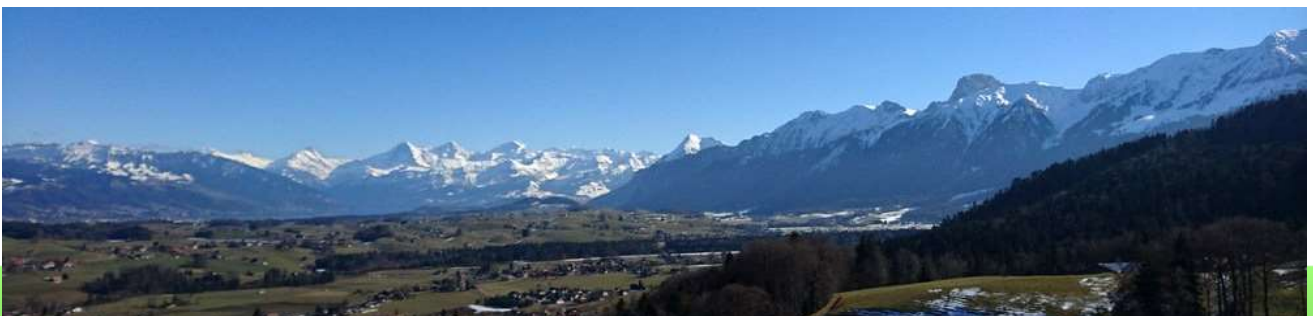
Bei den Grossrats- und Regierungsratswahlen 2022 haben wir als überparteiliche Organisation unsere Mitglieder bei den Wahlen unterstützt. Gewählt wurden dabei in den Grossen Rat:

- Verena Aebischer, Guggisberg
- Alfred Bärtschi, Lützelflüh
- Patrick Freudiger, Langenthal
- Ueli Gfeller, Schangnau
- Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker
- Barbara Josi, Wimmis
- Thomas Knutti, Därstetten
- Andreas Michel, Schattenhalb
- Hans Schär, Schönried
- Walter Schilt, Vechigen
- Walter Sutter, Langnau

In den Regierungsrat gewählt wurde Astrid Bärtschi.

Die IG freut sich über diese Wahlerfolge und die damit ermöglichte politische Vernetzung unseres Vereins.

An der Hauptversammlung 2022 wurde René Mathys aus dem Vorstand verabschiedet. Wir danken ihm ganz herzlich für seine langjährigen Verdienste und den zuverlässigen und kompetenten Einsatz für die IG und wir wünschen ihm weiterhin alles Gute und gute Gesundheit. Neu in den Vorstand gewählt wurde an der Hauptversammlung 2022 Nadja Brönnimann. Als selbständige Bauverwalterin für diverse kleinere und ländliche Gemeinden kennt sie die Schwierigkeiten bei Baubewilligungsverfahren im ländlichen Raum bestens, mit ihrem Fachwissen ist sie eine willkommene Bereicherung im Vorstand. Die IG Ländlicher Raum dankt Nadja Brönnimann herzlich für ihr Engagement und freut sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.



Im Jahr 2022 hat die IG Ländlicher Raum wiederum aktiv am politischen Prozess teilgenommen und zahlreiche Medienmitteilungen sowie Vernehmlassungen verfasst, so unter anderem zu folgenden Themen:

- Richtplananpassungen 2022
- Revision Bauverordnung
- Revision Kantonsverfassung (Schuldenbremse)
- Anpassung Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer (GNA)

Insbesondere die Vorlage zu den Richtplananpassungen wurde dabei vorgängig an Mitglieder (insbesondere Gemeinden) und einige befreundete Organisationen verschickt, so dass diese bei Gutdünken Teile davon für eigene Stellungnahmen übernehmen konnten. Diesen Service möchten wir auch 2023 unseren Mitgliedern anbieten.

Im Jahr 2022 wurden zudem verschiedene von der IG Ländlicher Raum mitorganisierte und mitgetragene Vorstösse im Grossen Rat umgesetzt. Der überwiesene Vorstoss zur Abschaffung der doppelten Kompensationspflicht bei Einzonungen z.B., welche ländliche Gemeinden in ihrer Planungsautonomie erheblich einschränkt (Motion 189-2021), hat der Regierungsrat mit den vorerwähnten Richtplananpassungen 2022 für die Umsetzung vorbereitet. Beim Campingplatz Fanel in Gampelen musste der Regierungsrat aufgrund verschiedener Vorstösse im Grossen Rat von Mitgliedern der IG ländlicher Raum endlich die rechtliche Möglichkeit einer Weiterführung des Betriebs abklären lassen. Zuvor wurde die politische Diskussion über die Zukunft des für den Kanton und die Region Seeland wichtigen Campings verweigert. Wir hoffen, dass der geschätzte Campingplatz mit dem nötigen politischen Druck auch weiterhin bestehen bleibt.

Die überparteilich organisierte und in den verschiedenen Regionen des Kantons abgestützte IG Ländlicher Raum will auch im nächsten Jahr als Sprachrohr der ländlichen Gemeinden und Bevölkerung gegenüber dem Kanton auftreten bzw. dies noch vermehrt tun können. Wir sind entsprechend auf eine breite Mitgliederbasis aus Frauen, Männern, Organisationen und Gemeinden angewiesen. Mit Ihrer Mitgliedschaft ermöglichen Sie der IG Ländlicher Raum ein wirkungsvolles politisches Engagement. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mitgliedschaft, Ihre Unterstützung und die Begleichung des Mitgliederbeitrags mit beiliegendem ES. Bei Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Für das neue Jahr 2023 wünschen wir Ihnen und Ihren Nächsten alles Gute, viel Zufriedenheit und gute Gesundheit.

